

Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Name des Finanzmarktteilnehmers: J.P. Morgan SE („JPMSE“); Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

Zusammenfassung

Die J.P. Morgan SE („JPMSE“), Unternehmenskennung: 549300ZK53CNGEEI6A29 berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung der JPMSE zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Die EU-Offenlegungsverordnung (SFDR)¹ soll Investoren zu mehr Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen verhelfen. Die SFDR erfordert bestimmte Offenlegungen darüber, wie Finanzmarktteilnehmer wesentliche nachteilige Auswirkungen berücksichtigen. Diese sind als negative Auswirkungen definiert, die Anlageentscheidungen oder Anlageberatungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausüben könnten. Finanzmarktteilnehmer müssen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die mit ihren Anlageentscheidungen verbunden sind, sowie ihre Richtlinien in Bezug auf Indikatoren für Umwelt- und soziale Themen darlegen. Dazu können beispielsweise die Achtung der Menschenrechte sowie Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsbelange gehören.

Diese Erklärung gilt für Aktivitäten, bei denen die JPMSE der Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Offenlegungsverordnung ist. Zu den zugrunde liegenden Produkten, die in diesem Rechtsträgerbericht behandelt werden, zählen alle Instrumente, die auf einem Anlagekonto mit Verwaltungsmandat innerhalb der JPMSE-Einheit gehalten werden. Dies umfasst die folgenden Arten von Produkten:

Produktfamilie	Beispiele für Produkte innerhalb der Familie
Aktien (Kassahandel)	Aktien, die weltweit an Börsen gehandelt werden
Anleihen (Kassahandel)	Festverzinsliche Wertpapiere (Investment-Grade- und Hochzinsanleihen), die weltweit von Regierungen, Behörden und Körperschaften begeben werden
Strukturierte Produkte	Strukturierte Produkte, die von Finanzkontrahenten begeben und im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten werden
OTC-Derivate (Freiverkehr)	Devisentermingeschäfte (für diesen Produkttyp werden keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt)
Investmentfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) und börsengehandelte Rohstoffe (ETCs)	Investmentfonds, ETFs und ETCs
Hedgefonds	Hedgefonds

In Bezug auf ihr Vermögensverwaltungsgeschäft hat die JPMSE ihre Due-Diligence-Verfahren erweitert, um einen gezielten Outreach-Prozess für wesentliche nachteilige Auswirkungen zu schaffen. Im Rahmen dieses Outreach-Prozesses werden externe Fondsmanager und Anlageberater regelmäßig gebeten, bestimmte Fragen zu beantworten. Auf diese Weise werden die aktuellen und potenziellen wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Fonds/Strategien ermittelt, die zur Verwendung in den Produkten der JPMSE zugelassen sind. Bitte beachten Sie, dass die in diesem Bericht und der folgenden Tabelle enthaltenen Daten von MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC oder deren verbundenen Unternehmen („MSCI“²), also einem Drittanbieter von Daten stammen.

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

² Diese Offenlegung wurde anhand von Informationen von MSCI ESG Research LLC oder seinen verbundenen Unternehmen oder Informationsanbietern erstellt. Sowohl die JPMSE als auch die Informationsanbieter ihrer verbundenen Unternehmen, insbesondere MSCI ESG Research LLC und dessen verbundene Unternehmen (die „ESG-Parteien“), beziehen Informationen (die „Informationen“) aus Quellen, die sie für zuverlässig halten. Jedoch gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien die Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Daten. Alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck, werden ausdrücklich abgelehnt. Die Informationen dürfen nur für Ihren internen Gebrauch verwendet werden. Eine Vervielfältigung und Weiterverbreitung in jeglicher Form ist untersagt. Die Informationen dürfen nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes dienen. Darüber hinaus kann keine der Informationen selbst für die Entscheidung herangezogen werden, welche Wertpapiere gekauft oder verkauft oder wann diese gekauft oder verkauft werden sollten. Keine der ESG-Parteien haftet für Fehler oder Auslassungen im Zusammenhang mit den hierin enthaltenen Daten oder für mittelbare, unmittelbare, besondere, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) sowie Bußgeld- oder Schadensersatzzahlungen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Name des Finanzmarktteilnehmers: J.P. Morgan SE („JPMSE“); Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

In diesem Rechtsträgerbericht sind 18 obligatorische³ und 2 freiwillige PAI-Indikatoren⁴ im Sinne der Offenlegungsverordnung aufgeführt:

Obligatorische PAI-Indikatoren
Obligatorische PAIs in diesem Bericht, die für Beteiligungsunternehmen gelten
1. Treibhausgas-Emissionen
2. CO2-Bilanz
3. Treibhausgas-Intensität der Beteiligungsunternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil am Verbrauch und an der Produktion nicht erneuerbarer Energie
6. Intensität des Energieverbrauchs pro klimaintensivem Sektor
7. Aktivitäten, die sich negativ auf Bereiche auswirken, für die Biodiversität entscheidend ist
8. Wasseremissionen
9. Quote gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Geschlechterdiversität im Vorstand
14. Investitionen in Unternehmen, die mit umstrittenen Waffensystemen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen) handeln
Obligatorische PAIs, die für Staaten/supranationale Organisationen gelten
15. Treibhausgas-Intensität
16. An der Investition beteiligte Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind
Obligatorische PAIs, die für Investitionen in Immobilienanlagen gelten
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen
18. Engagement in energieineffizienten Immobilienanlagen

Freiwillige PAI-Indikatoren
Weitere Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
19. Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress
20. Fehlende Menschenrechtspolitik

³ Obligatorische PAIs beziehen sich auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die gemeldet werden müssen, sofern sie gemäß Tabelle 1 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung für das Geschäftsfeld der Unternehmen auf Ebene der juristischen Person gelten.

⁴ Freiwillige PAIs beziehen sich auf die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen, die in Tabelle 2 und Tabelle 3 von Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung aufgeführt sind, wobei mindestens ein Umweltindikator in Tabelle 2 und ein sozialer Indikator in Tabelle 3 ausgewählt werden müssen.

Name des Finanzmarktteilnehmers: J.P. Morgan SE („JPMSE“); Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300ZK53CNGEEI6A29

Die JPMSE greift auf einen externen Datenanbieter (MSCI) zurück, um die in diesem Rechtsträgerbericht verwendeten Daten über wesentliche nachteilige Auswirkungen zu erhalten und die entsprechenden Kennzahlen zu berechnen. Diese externen Informationen werden in Verbindung mit den internen Daten der JPMSE auf Ebene der Portfoliopositionen verwendet, und zwar anhand der Übersicht vom 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für diesen Bericht wurde die endgültige Kennzahl der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen anhand der entsprechenden Kennzahlen von MSCI zum 31. Dezember 2022 berechnet. Ausgenommen sind die PAI-Indikatoren für Geschlechterdiversität im Vorstand, an der Investition beteiligte Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind und eine fehlende Menschenrechtspolitik. Diese wurden zum 28. Februar 2023 von MSCI bezogen, ebenso wie der PAI-Indikator für die Exposition gegenüber Gebieten mit hohem Wasserstress, der zum 30. April 2023 von MSCI bezogen wurde.

Das verwaltete Vermögen der zugrunde liegenden Portfolios innerhalb der JPMSE schwankte während des Referenzzeitraums. Nachfolgend ist die Veränderung des verwalteten Vermögens im Laufe des Jahres aufgeführt. Alle Zahlen sind in EUR angegeben.

31. März 2022	30. Juni 2022	30. September 2022	31. Dezember 2022
27.784.299.668	25.196.995.518	25.076.820.181	25.110.765.242

Die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen der JPMSE fielen im Jahr 2022 unterschiedlich aus. Die entsprechenden Werte schwankten im Laufe der vier oben genannten Quartalszeiträume, für welche die JPMSE Daten erfasst hat.

Über die vier Quartalszeiträume des Referenzzeitraums gingen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zwischen dem ersten und dem vierten Quartal bei zehn Indikatoren insgesamt zurück⁵, ungeachtet etwaiger Einschränkungen in der Erfassung einzelner nachteiliger Auswirkungen. Die Werte für die folgenden fünf Indikatoren CO₂-Bilanz, Treibhausgas-Intensität der Beteiligungsunternehmen, Treibhausgas-Intensität von Staaten, UNGC/OECD-Verstöße und Geschlechterdiversität im Vorstand nahmen zu. Wir berücksichtigen keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Immobilienanlagen, da diese nicht in den Anlagekonten mit Verwaltungsmandat innerhalb der JPMSE gehalten werden. Das Gesamtengagement in einer Reihe wesentlicher nachteiliger Auswirkungen könnte im Laufe des Jahres durch Veränderungen des aktuellen Werts von Anlagen beeinflusst worden sein, die durch wichtige geopolitische Entwicklungen und die Volatilität der globalen Finanzmärkte verursacht wurden. Während die JPMSE ihre Exposition gegenüber wesentlichen nachteiligen Auswirkungen im Laufe der Zeit kontinuierlich überwacht, sind die zur Verbesserung des Prozesses geplanten Maßnahmen in der folgenden Tabelle (in der unten angegebenen englischen Version) aufgeführt. Informationen über die Einschränkungen der Daten und zugehörigen Anmerkungen in diesem Rechtsträgerbericht entnehmen Sie bitte den zusätzlichen Offenlegungen im Abschnitt „Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

Agency Securities Financing (wie nachfolgend definiert)

Für den Geschäftsbereich des Agency Securities Financing („**Agency Securities Financing**“) fungiert die JPMSE (handelnd durch die Geschäftsstelle Luxemburg) („**JPMSE Luxemburg**“) als vermittelnde Kreditgeberin mit begrenztem Ermessensspielraum, indem sie Barsicherheiten gemäß den von ihren Kunden genehmigten Anlagerichtlinien reinvestiert („**Portfoliomanagement-Aktivitäten**“). Aufgrund des begrenzten Ermessensspielraums, den die JPMSE Luxemburg als Agent Lender ausüben kann, werden die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Portfoliomanagement-Aktivitäten im Agency Securities Financing nicht berücksichtigt.

Die vollständige englische Version dieser Offenlegung finden Sie unter <https://privatebank.jpmorgan.com/gl/en/disclosures/emea-important-information>

⁵ Bitte beachten Sie, dass die Werte für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu den in der Tabelle genannten Daten und die Werte zum verwalteten Vermögen wie oben angegeben erfasst wurden.